

IEX_26SS_ENTWERFEN-2

PRÜFUNGSLEISTUNGEN



ZUSAMMENSETZUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Zum Bestehen des Moduls Entwerfen2 müssen sowohl sämtliche **Teilleistungen** (Übung4, Übung5) als Hausaufgabe mit anschließender Präsentation während des Semesters erbracht werden, als auch die **Studienleistung** (Zeichnungsmappe mit in den Vorlesungen angefertigten Skizzen) am Ende des Semesters mittels Portfolio-Abgabe erbracht werden. Die Abgabe sämtlicher Prüfungsleistungen (Teilleistungen+Studienleistung) ist Voraussetzung zum Bestehen des Moduls Entwerfen2.

ABGABE DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Teilleistungen sind an zwei Terminen während des Semesters als Abgabe mit obligatorischer Präsentation zu erbringen. Die Studienleistung erfolgt zum Ende des Semesters als Portfolio-Abgabe einer Zeichnungsmappe.

Bei nachweislicher Krankheit ist eine Abgabe einer Prüfungsleistung in Auftrag möglich. Die Bewertung der Teilleistung ohne Abgabepäsentation erfolgt anhand aller abgegebenen Leistungen sowie mit Hilfe des Erläuterungstextes. Eine Krankschreibung befreit lediglich von der Präsentation, nicht etwa vom Erbringen der entsprechenden Teilleistungen und ist innerhalb von drei Tagen nach Abgabetermin per Mail an das IEX zu senden.

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Modulnote wird aus dem Durchschnitt der zwei gewichteten Teilleistungen gebildet. Wird eine Übung nach Abzug aufgrund inhaltlicher oder qualitativer Mängel (mangelhafte Zeichnung/en oder mangelhafte/s Modell/e) mit 5,0 bewertet, so wird diese Teilnote zwar mit in das rechnerische Mittel der Modulnote einbezogen, führt jedoch nicht zwangsläufig zum „Nicht-Bestehen“ des Moduls Entwerfen2, da sie durch die bessere Bewertung der anderen Teilleistung ausgeglichen werden kann. Aus den zwei gewichteten Teilleistungen resultiert ein rechnerisches Mittel, das der Note 4,0 oder besser entsprechen muss. Ein rechnerisches Mittel schwächer 4,0 führt zum Nicht-Bestehen des Moduls Entwerfen2.

Teilleistungen, deren Abgabeleistungen die Vorgaben nicht erfüllen (nicht eingehaltenes Format, nicht eingehaltene Arbeitsmittel- oder Materialvorgaben) und in der Folge nicht anerkannt werden können, werden mit NA bewertet und führen folglich zu einer Bewertung mit der Note 5,0. In diesem Fall kann die Bewertung einer Übung mit der Note 5,0 durch die qualitative Benotung der anderen beiden Übungen ausgeglichen werden [vgl. Direktiv „Prüfungsleistungen-Übersicht“]. Nicht erbrachte Abgabeleistungen (fehlende Abgabe, fehlende Präsentation, fehlende Unterlagen: Modell/e, Zeichnung/en, Fotodokumentation, Text) werden mit NE bewertet. Eine nicht erbrachte Leistung [NE] führt zwangsläufig zum Nicht-Bestehen des Moduls Entwerfen1. In diesem Fall müssen zu einem späteren Zeitpunkt lediglich die Übung/en wiederholt werden, deren Abgabeleistungen nicht erbracht wurden.

Hinweis: Um ein ausreichend gutes rechnerisches Mittel zu erreichen, muss ggf. in einem Wiederholungsversuch die am schlechtesten bewertete Übung wiederholt werden, um eine Modulnote von 4,0. oder besser zu erlangen.

ZUSAMMENSETZUNG DER MODULNOTE

GEWICHTUNG PRÜFUNGSLEISTUNGEN

80%	Note Teilleistungen
20%	Note Studienleistung

GEWICHTUNG TEILLEISTUNGEN

40%	Übung 4 - Raumsequenz
60%	Übung 5 - Lichträume

GEWICHTUNG STUDIENLEISTUNG

ÜN	die Zeichnungsmappe (Skizzen der VL) entspricht den Richtlinien und ist vollständig	=Übungsnote
NA	die Zeichnungsmappe (Skizzen der VL) entspricht nicht den Richtlinien und ist unvollständig	=5,0
NE	die Zeichnungsmappe (Skizzen der VL) ist nicht fristgerecht abgegeben worden	=NE